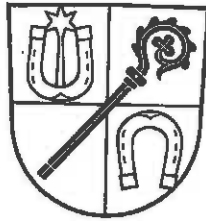


MARKT EISENHEIM



Ausgabe Nr. 3

Mitteilungsblatt

11. März 2011

BÜRGERVERSAMMLUNGEN

Die Bürgerversammlung in Untereisenheim findet am

**Donnerstag, 10. März 2011,
um 19.30 Uhr,
im Sportheim in Untereisenheim**

und die Bürgerversammlung in Obereisenheim findet am

**Donnerstag, 17. März 2011,
um 19.30 Uhr,
im Sportheim Obereisenheim**

statt.

Über eine zahlreiche Beteiligung freuen sich der 1. Bürgermeister und der Gemeinderat.

Herausgegeben von der
Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld
Telefon 09305/888-0

Verantwortlich: Bürgermeister Hoßmann
Druck: Eigendruck

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am
Freitag, 8. April 2011
Anzeigenschluss: Freitag, 25. März 2011

Einladung

zum kostenfreien Vortrag

**„Mein Recht am Lebensende:
Betreuung - Vorsorgevollmacht -
Patientenverfügung“**

Der kostenfreie Vortrag findet statt am

**Mittwoch, 23. März 2011, um 20.00 Uhr
im Rathaus Untereisenheim.**

Veranstalter ist der Markt Eisenheim, Ansprechpartner Bürgermeister Hoßmann.

Am 01.09.2009 ist das neue Gesetz zur Patientenverfügung in Kraft getreten. Damit ist neben der Betreuung und der Vorsorgevollmacht endlich auch diese wichtige Frage am Lebensende verbindlich gesetzlich geklärt. Jede und jeder kann auf diese Weise für sich selbst verbindlich Vorsorge treffen für Alter, Krankheit und Unfall. Anhand von Musterformularen werden die Rechtslage und zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten erläutert. Nach dem Vortrag besteht ausreichend Gelegenheit für Nachfragen und Diskussion.

Referent: Dr. Alexander Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, Geschäftsführer der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung ist nicht erforderlich.

HAUSHALTSSATZUNG der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld für das Rechnungsjahr 2011

Aufgrund Art. 8 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit i.V. mit 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.047.044 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 30.000 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben wird auf 807.314 €, die für die Berechnung der Umlage maßgebende Einwohnerzahl auf 7.307 EW festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird somit auf 110,485014 € je Einwohner festgesetzt.

Dies bedeutet

für die Gemeinde Estenfeld bei 4.780 Einwohnern	528.118,37 €
für den Markt Eisenheim bei 1.319 Einwohnern	145.729,73 €
für die Gemeinde Prosselsheim bei 1.208 Einwohnern	133.465,90 €

§ 5

Umlage des Vermögenshaushaltes

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf 10.000 €, die für

die Berechnung der Umlage maßgebende Einwohnerzahl auf 7.307 EW festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit auf 1,36855 € je Einwohner festgesetzt.

Dies bedeutet

für die Gemeinde Estenfeld bei 4.780 Einwohnern	6.541,67 €
für den Markt Eisenheim bei 1.319 Einwohnern	1.805,12 €
für die Gemeinde Prosselsheim bei 1.208 Einwohnern	1.653,21 €

Die Investitionsumlage wird bei Bedarf und nur in der tatsächlich notwendigen Höhe von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 174.507,-- € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Estenfeld, den 18. Februar 2011

Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld



Michael Weber
1. Vorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält laut Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 17.02.2011, Az. FB11Wö-941/2011-105 keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wird hiermit gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 30 Abs. 1 der GeschO bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld eine Woche lang öffentlich aus. Die Auflagefrist beginnt eine Woche nach dieser Bekanntmachung.

Estenfeld, den 28. Februar 2011

Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld



Michael Weber
1. Vorsitzender

**Satzung
für den Besuch des „Mainkinderhauses“
des Marktes Eisenheim
(Kinderhausbenutzungsatzung)**

§ 1 Rechtliche Grundlagen

Das Kinderhaus wird nach den gesetzlichen Bestimmungen des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKIBiG) und anderer gesetzlicher Bestimmungen geführt. Die Einrichtung dient der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Das Kinderhaus steht unter der Trägerschaft des Marktes Eisenheim.

§ 2 Aufnahmekriterien

1. Grundsätzlich werden Kinder aller Nationalitäten, Religionen und besonderer Bedürfnisse aufgenommen.
2. Aufnahmeberechtigt sind Kinder ab dem 7. Lebensmonat bis zur vierten Grundschulklasse. Ebenso können Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen aufgenommen werden.
3. Das Kinderhaus steht Kindern mit Wohnsitz im Markt Eisenheim bevorzugt offen.
4. Ausnahmen können, wenn zu Beginn des Kindergartenjahres freie Plätze vorhanden sind, in Einzelfällen zugelassen werden. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Markt Eisenheim sowie dem Einvernehmen mit der Wohnsitzgemeinde (schriftlicher Nachweis der Kostenübernahme)
5. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach der Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Vergabe nach folgender Kriterienpriorität und Reihenfolge vorgenommen.
 - a) Kinder deren Personensorgeberechtigten alleinerziehend sind und sich in Ausbildung oder Studium befinden. Unter alleinerziehend ist zu verstehen, dass der jeweilige Personensorgeberechtigte allein mit dem Kind zusammen lebt und das Kind nicht in einer eheähnlichen Partnerschaft erzogen wird.
 - b) Kinder, deren Personensorgeberechtigten allein erziehend und sozialversicherungspflichtig berufstätig sind. Ein Arbeitsnachweis bzw. gültiger Arbeitsvertrag ist bei der Anmeldung vorzulegen.
 - c) Kinder, deren Personensorgeberechtigten sich in einer besonderen Notlage befinden. (z.B. schwere Erkrankung eines Elternteils)
 - d) Kinder, deren Personensorgeberechtigte beide sozialversicherungspflichtig berufstätig sind. Entsprechende Arbeitsnachweise bzw. gültige Arbeitsverträge sind bei der Anmeldung vorzulegen.
 - e) Bei gleichen Voraussetzungen ist das Eingangsdatum des Antrages zu berücksichtigen. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens muss neben den oben genannten Kriterien auch der Gesamtauslastung des Kinderhauses Rechnung getragen werden.
 - f) Nicht aufgenommene Kinder werden in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge der Aufnahme in die Kinderkrippe, in den Kindergarten oder in die Schulkind-

betreuung nach den in § 2 „Abs.5 a – e, festgelegten Dringlichkeitsstufen.

- g) Kinder aus der Kinderkrippe können frühestens ab 2,5 Jahren in den Kindergarten wechseln. Besteht eine Warteliste zur Aufnahme in die Kinderkrippe, kann der Wechsel auch vom Träger angeordnet werden. Voraussetzung für den vorzeitigen Eintritt ist die Einschätzung des pädagogischen Personals zur Kindergartenreife des Kindes bezüglich seiner körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung

§ 3 Anmeldung

1. Der Anmeldezeitpunkt wird im Mitteilungsblatt der Marktes Eisenheim bekannt gegeben und erfolgt in der Regel am Anfang des Kalenderjahres. Grundsätzlich ist die Anmeldung während der Betriebszeit das ganze Jahr über möglich.
2. Die Anmeldenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung wahrheitsgemäße Auskünfte zur Person insbesondere des Kindes und den Personensorgeberechtigten zu geben. Die Anmeldung erfolgt mittels Formblatt und wird von der Kinderhausleitung im Kinderhaus entgegengenommen.
3. Die Anmeldung für das gewählte Buchungsmodell gilt vom 1.9. bis zum 31.8. des folgenden Kalenderjahres .Bei Bedarf ist eine Änderung der Buchungszeit innerhalb des Kinderhausjahres zum 1.Januar und 1.April möglich. Soll das Kinderhaus ein weiteres Jahr besucht werden, muss ein neuer Buchungsantrag gestellt werden. Diese Anmeldungen sind bevorzugt zu behandeln.
4. Der Nachweis über die kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung (gelbes Heft), sowie ein ärztliches Attest zum Beginn des Kinderhauseintritts sind vorzulegen.
5. Bei der Anmeldung des Kindes findet mit den Personensorgeberechtigten und den Gruppenleitungen ein ausführliches Aufnahmegespräch statt.
6. Alle personenbezogenen Angaben werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

§ 4 Aufnahme

1. In der Regel erfolgen die Neuaufnahmen der Kinder zu Beginn des Kinderhausjahres, d. h. jeweils im September des Kalenderjahres. Die Aufnahme ist grundsätzlich nicht termingebunden. Die Aufnahme erfolgt jeweils zum 1. eines Monats.
2. Die Aufnahme des Kindes wird den Personensorgeberechtigten schriftlich bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt tritt der gegenseitige Vertrag in Kraft.
3. Die Entscheidung über die Einteilung in die jeweilige Kindergartengruppe liegt bei der Kinderhausleitung. Wünsche der Eltern werden, wenn möglich berücksichtigt. Die Ausgewogenheit von Jungen und Mädchen, sowie die Anzahl der Kinder in beiden Kindergartengruppen sollte bei der Aufnahme beachtet werden.

§ 5 Kinderhausjahr

Das Kinderhausjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des folgenden Jahres.

§ 6 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten des Kinderhauses sind in der Gebührensatzung geregelt.
2. Die Öffnungszeiten kann je nach Bedarf jährlich geändert werden
3. Der Elternbeirat wird bei der Gestaltung der Öffnungszeiten informiert und gehört.
4. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, im Rahmen ihrer verbindlich gebuchten Besuchszeiten, ihr Kind pünktlich und regelmäßig zu bringen und abzuholen. Während der Kernzeiten in den Kindergartengruppen (Beschäftigungszeiten der Kinder) von 9 Uhr bis 12 Uhr, sowie von 14 Uhr bis 16 Uhr, ist das Abholen der Kinder nur in Ausnahmefällen möglich. Ist ein Kind am Besuch des Kinderhauses verhindert, so ist dies der Gruppenleitung unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Schließzeiten

1. Die Schließzeiten werden in der Regel in die bayrischen Ferienzeiten gelegt und am Anfang des Kinderhausjahres mit dem Träger, Eltern und Personal abgestimmt.
2. Den Personensorgeberechtigten werden die Schließzeiten rechtzeitig mitgeteilt.
3. Das Kinderhaus kann ferner auf behördliche Anordnung oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden.

§ 8 Gebührensatzung

Die Höhe und Zahlungsform der Besuchsgebühren und sonstiger Entgelte sowie deren Fälligkeit sind in der Gebührensatzung geregelt. Die Gebührensatzung ist Bestandteil dieser Kinderhausbenutzungssatzung.

§ 9 Gebührenübernahme

Eine Übernahme bzw. teilweise Übernahme von der Besuchsgebühr kann in besonderen sozialen und finanziellen Härtefällen beim zuständigen Amt für Jugend und Familie auf Grundlage des § 90 i. V. mit den §§ 22 und 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) beantragt werden.

§ 10 Verpflegung, Medikamente, Rauchverbot

1. Für alle Kinder ab 10 Monate, besteht die Möglichkeit, am warmen Mittagessen im Kinderhaus teilzunehmen. Der Speiseplan wird monatlich zur Ansicht an der Infotafel im Kinderhaus ausgehängt.
2. Das Personal darf den Kindern Medikamente nicht verabreichen, außer dem Kind wird dadurch dauerhaft der Kinderhausbesuch verwehrt oder es dient einer lebensrettenden Maßnahme. Eine schriftliche Bestätigung der Personensorgeberechtigten ist dazu Voraussetzung.
3. In allen Räumen der Einrichtung und im Außenbereich des Kinderhauses besteht ein absolutes Rauchverbot.

§ 11 Unfallversicherung

Alle aufgenommenen Kinder sind während des Besuchs im Kinderhaus im Rahmen des Bayrischen Gemeindeunfallver-

bandes versichert. Die Inanspruchnahme des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes setzt eine schriftliche Unfallmeldung voraus. Die gesetzliche Unfallversicherung schließt zudem Erzieher/innen, Praktikanten/innen, sonstige Bedienstete, nebenberuflich tätige Mitarbeiter/innen, mithelfende Eltern, Elternbeiräte des Kindergartens sowie sonstige ehrenamtliche Tätige mit ein.

§ 12 Aufsicht

1. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe bzw. endet mit der Abholung des Kindes. Abweichende Bring- und Holzeiten, sowie des Fernbleiben sind dem zuständigen Fachpersonal bekannt zu geben. Weitere Personen, die berechtigt sind, das Kind vom Kinderhaus abzuholen, müssen im Anmeldebogen oder auf einer gesonderten schriftlichen Erklärung genannt und dem pädagogischen Personal persönlich vorgestellt werden. Die abholende Person muss sich zum Zeitpunkt der Abholung in einem offensichtlichen zurechnungsfähigen Zustand befinden. Kindergartenkinder dürfen von Kindern erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr abgeholt werden.
2. Bei Veranstaltungen, an denen die Personensorgeberechtigten teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten, es sei denn, dass das Kind vom Fachpersonal z. B. für eine Aufführung von den Personensorgeberechtigten weggeholt wird. Die Kinder dürfen sich im Sinne der Förderung des Selbstständigkeitsprozesses und ihres Rechtes auf Freiräume, je nach Entwicklungsreife und der Fähigkeit, eine andere Bezugsperson anzuerkennen und bestimmte Regeln einzuhalten, im Kinderhausbereich und im Garten aufhalten und beschäftigen. Diese Regelung gilt für Schulkinder und Kindergartenkinder, die sich im letzten Kindergartenjahr befinden.

§ 13 Haftung

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Bekleidung, sowie Spielsachen und sonstigen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

§ 14 Krankheit

1. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen das Haus während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
2. Kinder, die während des Kinderhausbesuches erkranken müssen durch die verständigten Eltern unverzüglich abgeholt werden.
3. Erkrankungen sind unter Angabe des Krankheitsgrundes und deren voraussichtlicher Dauer unverzüglich der Gruppenleitung mitzuteilen.
4. Gleiches gilt, wenn in der Lebensgemeinschaft des Kindes ansteckende Erkrankungen auftreten.
5. Die Wiederaufnahme eines Kindes in der Kinderhaus kann von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig gemacht werden.
6. Nach § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) können die zuständigen Behörden die Schließung des Kinderhauses anordnen.

§ 15 Kündigung durch den Träger

1. Zum Ende des Kindergartenjahres kann der Träger unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen (§ 1 Abs. 2).
2. Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen diese Kinderhaus-Benutzungssatzung kann das Kind mit Wirkung zum Monatsende vom Besuch des Kinderhauses ausgeschlossen werden (z. B. bei längeren, andauernden, unentschuldigten Fehlzeiten des Kindes).
3. Die Kündigung durch den Träger bedarf der Schriftform.

§ 16 Kündigung durch Erziehungsberechtigte

1. Kündigung durch Erziehungsberechtigte ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zulässig.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Während der letzten drei Monate des Kindergartenjahres ist eine Kündigung nur zum Ende des Kindergartenjahres zulässig.

§ 17 Mitarbeit der Personensorgeberechtigung

1. Eine wirkungsvolle Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kinderhaus hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab.

Die Personensorgeberechtigten sollten daher regelmäßig die Elternveranstaltungen besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, zusätzliche Gesprächstermine mit den Mitarbeiter/innen zu vereinbaren. Die Personensorgeberechtigten haben gemäß BayKiBiG zu Beginn des Kinderhausjahres einen Elternbeirat zu bilden (siehe dazu Artikel 14 Abs. 3-7 BayKiBiG).

Der Elternbeirat soll die Zusammenarbeit zwischen Personensorgeberechtigten, Kinderhausleitung und Träger fördern. Er wird regelmäßig informiert und wird beratend gehört.

§ 18 Persönliche Ausstattung der Kinder


1. Die Krippenkinder müssen vom Elternhaus entsprechend mit Nahrung, Windeln Ersatzkleidung, Pflegetücher und Pflegemitteln ausgestattet werden.
2. Alle Kinder brauchen jeden Tag zweckmäßige, strapazierfähige und wettergerechte Kleidung.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Kinderhaus-Benutzungssatzung tritt am 1. März 2011 in Kraft.

Eisenheim, 16. Februar 2011

MARKT EISENHEIM

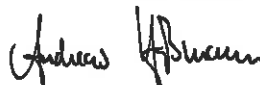


Andreas Hoßmann
1. Bürgermeister

Nach dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.07.1994 (GVBl. S. 553) ist mit Wirkung vom 01.08.1994 die Genehmigungspflicht für die kommunalen Abgabesatzungen entfallen. Die vorgenannte Satzung ist deshalb genehmigungsfrei und wird hiermit bekannt gemacht.

Eisenheim, 23. Februar 2011

MARKT EISENHEIM



Andreas Hoßmann
1. Bürgermeister



Schulanmeldung für alle Orte des Schulverbandes Schwanfeld

Donnerstag, 7. April 2011
Grundschule Schwanfeld
von 14.30 – 17.30 Uhr

Bestimmungen zum Schuljahr 2011/12

Schulpflicht:

Im Vorjahr zurückgestellt:

geb. 01.12.2003 – 30.09.2004

regulär:

geb. 01.10.2004 – 30.09.2005

auf Antrag:

geb. 01.10.2005 – 31.12.2005

Auf Antrag

mit schulpsychologischem Gutachten:

geb. ab 01.01.2006

Anmerkung:

Eltern, die *nicht* am Informationsabend für die ABC-Schützen am 18.01.2011 teilgenommen bzw. sich *noch nicht* in die **Terminliste** für die Schulanmeldung eingetragen haben, werden gebeten sich deswegen **umgehend telefonisch** mit der Schule (Tel. 09384/253) in Verbindung zu setzen.

Zur Anmeldung bitte Geburtsurkunde/Stammbuch, Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung bzw. Untersuchungsheft zum Nachweis über die U9 und bei Alleinerziehenden den Sorgerechtsbeschluss mitbringen!



**Neue Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Wachtelberg in Kürnach**

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 13.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Weitere Infos erhalten Sie beim team orange Tel. 0180/345-1000, oder www.team-orange.info



**Öffnungszeiten der
Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld**

Montag mit Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag 13.00 - 16.30 Uhr
Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch Nachmittag nach Vereinbarung

Bei Stellung von Rentenanträgen ist eine vorherige Terminvereinbarung (Tel 09305/888-13) erforderlich. Bei Gewerbean-, Gewerbeum- oder Gewerbeabmeldungen ist eine vorherige Terminvereinbarung (Tel 09305/888-50) erforderlich.

BÜRGERMEISTER-SPRECHSTUNDEN

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Rathaus Obereisenheim

Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Rathaus Untereisenheim

HINWEIS

Es wird darauf hingewiesen, dass künftig Heckenwirtschaften rechtzeitig, d. h. mindestens 4 Wochen vorher beim Landratsamt Würzburg über die Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld einzureichen sind. Zuwiderhandlungen können mit bis zu 5.000 Euro Bußgeld belegt werden.

Bürgerservice



**Fahrzeugabmeldung und Änderung
der Halterdaten (Adressenänderungen
innerhalb des Landkreises)**

Bereits seit 1. Dezember 2008 können in der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld Fahrzeuge abgemeldet, sowie die Halterdaten (Adresse) geändert werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Neuzulassung von Fahrzeugen weiterhin nur beim Landratsamt Würzburg möglich ist!

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 09305/888-26.

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Ernstfall kann dies wichtig sein!**

**Ist Ihr Briefkasten schon beschriftet?
Beim Verteilen von Wahlbenachrichtigungen,
Lohnsteuerkarten u. v. m. ist dies sehr wichtig!**

So erreichen Sie das neue

M@inkinderhaus Eisenheim

Kindergruppe 2 <i>Fr. Schmidt</i>	09386/ 9 79 09 76
Kindergruppe 1 <i>Fr. Binner</i>	09386/ 9 79 09 65
Kinderkrippe <i>Fr. Oestreicher</i>	09386/ 9 79 09 77
Büro	09386/ 9 79 09 79

www.mainkinderhaus.de



Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Jugend findet
am **28. Mai 2011** statt.

Bitte vormerken !!

PROBLEMMÜLLSAMMLUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass die nächste Problemmüllsammlung am

Freitag, 11. März 2011

stattfindet. Das Problemmüllfahrzeug steht von **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Wertstoffhof Wachtelberg, Industriepark 4 (Kürnach).**



GRÜNGUTSAMMLUNG

Es wird bereits heute darauf hingewiesen, dass die nächste Grüngutsammlung am

Mittwoch, 16. März 2011

in Ober- und Untereisenheim stattfindet.

Hinweis

Zu Beginn der Reisezeit weist die Behindertenbeauftragte des Landkreises, Elisabeth Schäfer, darauf hin, dass der Euroschlüssel für Behinderten-WC's bei ihr gegen eine Kautions von 20,-- € ausgeliehen werden kann. Berechtigt zur Nutzung dieses Schlüssels sind Menschen mit einem GdB von mindestens 70. Frau Schäfer ist donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Zimmer 008 des Hauptgebäudes des Landratsamtes in der Zeppelinstraße 15 in Würzburg erreichbar. Telefonische Terminabsprachen unter 0931/8003843 sind ebenfalls möglich.

Spende der Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank Fränkisches Weinland hat aus dem Gewinnsparen einen Betrag von 1.500,-- Euro an das Mainkinderhaus in Untereisenheim gespendet. Dafür recht herzlichen Dank.

Fundsachen Prunksitzung

Während der Prunksitzungen im Rathaus Untereisenheim sind einige Sachen liegen geblieben. Diese können zu den Sprechstunden des Bürgermeisters abgeholt werden.

Ausgabe der Lohnsteuerbescheinigungen

In der Vergangenheit war der Markt Eisenheim bzw. die Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld für die Ausgabe der Lohnsteuerkarten zuständig. Bedingt durch die Umstellung auf die elektronische Lohnsteuerbescheinigung ist hierfür nunmehr das Finanzamt Würzburg zuständig. Dort können die Bescheinigungen auf der Homepage heruntergeladen werden.

Weinberge zu verpachten

Der Markt Eisenheim verpachtet auf der Fl. Nr. 1560 in der Gemarkung Untereisenheim mit einer Größe von 2.846 qm bestockte Weinflächen, die mit der Rebsorte Müller mit ca. 1.900 qm und ca. 950 qm Scheurebe bepflanzt sind. Gleichfalls verpachtet werden auf der unmittelbar angrenzenden Fl. Nr. 1559 Weinberge mit einer Größe von 3.411 qm, die mit der Rebsorte Müller bestockt sind. Die Pachtdauer beginnt jeweils am 01.11.2011 und endet am 31.10.2016.

Wer Interesse an der Verpachtung der Weinberge hat, soll ein entsprechendes Angebot ohne Nebenbedingungen beim 1. Bürgermeister Andreas Hoßmann abgeben.

Vorpraktikantin gesucht

Der Markt Eisenheim sucht für das Mainkinderhaus ab 01.09.2011 eine Vorpraktikantin bzw. einen Vorpraktikanten.

Bewerbungen sind bitte an das Mainkinderhaus, Schulstraße 4, 97247 Eisenheim, zu richten.

Holzhäckselplatz

Der gemeindliche Holzhäckselplatz öffnet in diesem Frühjahr letztmals am 26.03.2011. Die Anlieferung ist von 13.00 bis 16.00 Uhr möglich. Danach öffnet der gemeindliche Holzhäckselplatz erst wieder im August 2011.

Termin Brennholzschätzung

Die nächste Aufnahme des aus den Baumkronen aufgearbeiteten Selbstwerberbrennholzes findet am Freitag, 18.03.2011, um 17.30 Uhr, am Betonweg „Bildstock Fichtli“ statt.

Geänderte Fährpreise

Die Fährpreise wurden zu Beginn der neuen Fährsaison ab 1. März 2011 neu festgelegt.
Die Fährpreise betragen nun:

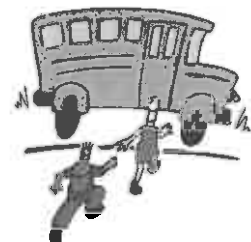
		Ermäßigung für Vielfahrer 20er Block
Beifahrer	0,50 € Tarif 1	8,00 €
Fahrradfahrer, Fußgänger, PKW-Anhänger	0,70 € Tarif 2	11,00 €
Kleinkraftrad, Moped, Mofa einschl. 1 Person	1,00 € Tarif 3	16,00 €
PKW, Motorrad, Kleintransporter bis 2,8 to Gesamtgewicht, landw. Zugmaschine	1,50 € Tarif 4	18,00 €
LKW über 2,8 to Gesamtgewicht einschl. Fahrer	2,00 €	keine

Im Preis ist der Fahrer inklusive. Jede weitere Person kostet 0,50 €.

Während des Aufenthaltes auf der Fähre ist der Fahrschein bei einer evtl. Kontrolle vorzulegen.

Fahrzeiten

des Gemeindemobils ab 1. Mai 2009



M o n t a g

Abfahrt	14.00 Uhr	Marktplatz Obereisenheim
	anschließend	Kirchplatz Untereisenheim
Rückfahrt	16.30 Uhr	Rathaus Volkach

F r e i t a g

Abfahrt	08.30 Uhr	Marktplatz Obereisenheim
	anschließend	Kirchplatz Untereisenheim
Rückfahrt	11.00 Uhr	Rathaus Volkach

Verbot des Abbrennens von Hecken und Wiesen sowie des Rodens von Hecken und Feldgehölzen und Fällens von Bäumen nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG - und des Bayer. Waldgesetzes - BayWaldG -

Das Landratsamt weist darauf hin, dass es zum Schutz der Nist-, Brut- und Zufluchtstätten der Tiere sowie von wild lebenden Pflanzen verboten ist, in der Zeit vom **1. März bis 30. September** Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Diese Vorschrift gilt seit Inkrafttreten des neuen BNatSchG nicht nur im Außenbereich, sondern auch im bebauten Ortsbereich und in Hausgärten. Zulässig sind in dieser Zeit lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte. Daneben gilt die ganzjährige Regelung des Bayer. Naturschutzgesetzes - BayNatSchG -, wonach die Beseitigung von Hecken, lebenden Zäunen, Feldgehölzen oder -gebüsch in der freien Natur generell verboten ist. Das Schneideverbot in der Zeit von 1. März bis 30. September gilt grundsätzlich auch für Bäume, und zwar im besiedelten und unbesiedelten Bereich.

Ausgenommen vom Verbot sind lediglich Bäume im Wald, auf Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen. Gärtnerisch genutzte Grundflächen sind neben Hausgärten auch Kleingartenanlagen oder Streuobstbestände. Doch auch hier gelten die Vorschriften des Artenschutzes, wonach Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund weder beeinträchtigt noch zerstört werden dürfen.

Auch die Rodung von Baugrundstücken ist im Zeitraum März bis September nur dann erlaubt, wenn nur geringfügiger Bewuchs zur Verwirklichung des Bauvorhabens beseitigt werden muss.

Ganzjährig verboten ist außerdem, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen oder ungenutzten Flächen sowie an Hecken oder Hängen abzubrennen oder nicht land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird (§ 39 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG).

In der Zeit von 1. Oktober bis 31. März ist es mit wenigen Ausnahmen verboten, Höhlen, Stollen, Erdkeller oder ähnliche Räume aufzusuchen, die als Winterquartier von Fledermäusen dienen.

Wer einem dieser Verbote vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann mit Geldbuße belegt werden (§ 65 BNatSchG). Gerade die o.g. Bereiche bieten vielen Tieren und Pflanzen Lebensraum. Brand, Rodung und ähnliche Maßnahmen stören

diese abgestimmten Lebensgemeinschaften und beeinflussen den Naturhaushalt negativ. Der Einhaltung der oben genannten naturschutzrechtlichen Verbote kommt deshalb erhebliche Bedeutung zu. Bei Vorliegen zwingender Gründe kann das Landratsamt von den Verboten im Einzelfall und auf entsprechenden Antrag hin Befreiung erteilen. Eine solche Befreiung ist auch dann erforderlich, wenn das Grundstück z. B. für Wiederanlage eines Weinbergs gerodet werden soll. Die in diesem Zusammenhang notwendige Anzeige an die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ersetzt **nicht** die nach dem Naturschutzgesetz erforderliche Befreiung. Ebenso ist auch für die Entbuschung von Streuobstbeständen eine Genehmigung erforderlich. Gleichzeitig weist das Landratsamt auf Art. 17 BayWaldG hin. Danach sind die Errichtung und der Betrieb von Feuerstellen und das Abbrennen von Bodendecken oder das flächenweise Absengen von Pflanzen oder Pflanzenresten in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m zu einem Wald mit Geldbuße bedroht (Art. 46 Abs. 2 Nr. 4 BayWaldG), falls eine Erlaubnis des Amtes für Landwirtschaft und Forsten nicht vorliegt.

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden. **Außerhalb** der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nach der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (PflAbfV) das Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle (z. B. Gartenabfälle, Kartoffelkraut und ähnliche krautige Abfälle, holzige Abfälle aus dem Obst- und Weinbau sowie sonstigen Sonderkulturen) ohne besondere Genehmigung auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind (an Werktagen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr), zulässig. Dabei sind jedoch ausreichende Sicherheitsabstände, insbesondere zu öffentlichen Verkehrswegen, Waldrändern, Rainen, Hecken und sonstigen brandgefährdeten Gegenständen einzuhalten. Außerdem müssen Vorkehrungen zur Vermeidung von Gefahren, Nachteilen oder erheblichen Belästigungen durch Rauchentwicklungen sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus getroffen werden. Eine rechtzeitige Information der betreffenden Gemeinde wird - insbesondere zur Verhinderung unnötiger Feuerwehreinätze - empfohlen.

Sofern das Abbrennen von Bodendecken, die Rodung von Hecken oder sonstige Verstöße gegen die o. g. Vorschriften beobachtet werden, wird gebeten, dies der zuständigen Polizeidienststelle oder dem Landratsamt mitzuteilen.

gez. Eberhard Nuß, Landrat

Notdienst des Zahnarztes

12. März, 13. März 2011

Dr. Emmanouil Spanos, Wilhelm-Behr-Straße 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382/31142

19. März, 20. März 2011

Dr. Franz Schütz, Wilhelm-Behr-Straße 27, 97529 Schulzheim, Tel. 09382/31142

26. März, 27. März 2011

Gabriele Arnold, Kirchstraße 11, 97499 Donnersdorf, Tel. 09528/951791

2. April, 3. April 2011

Dr. Anton Müller, Weingartsstraße 21, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/981090

9. April, 10. April 2011

Dr. Dr. Joachim Marquart, Dimbacher Straße 13, 97332 Volkach, Tel. 09381/2364

16. April, 17. April 2011

Dr. Manfred Greger, Bgm.-Weigand-Straße 10, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/31131

22. April, 23. April 2011

Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein, Weingartenstraße 64, 97337 Dettelbach, Tel. 09324/99870

24. April, 25. April 2011

Dr. Rudolf Haas, Gartenstraße 3, 97359 Schwarzach, Tel. 09324/3443

30. April, 1. Mai 2011

Dr. Dr. Joachim Marquart, Dimbacher Straße 13, 97332 Volkach, Tel. 09381/2364



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der üblichen Sprechzeiten erreichen Sie den hausärztlichen Bereitschaftsdienst unter **Tel. 01805/191212**.

Die Rettungsleitstelle für Notarzt-Einsätze und Feuerwehr erreichen Sie unter **Tel. 112**.



Einladung zu einer
Informationsveranstaltung über

HERZINFARKT

aus der Sicht des Facharztes und der des Notarztes

Referenzen:

Facharzt (Cardiologie):
Dr. Sebastian Meler

Notarzt:
Prof. Dr. Peter Seifrin

Mittwoch, 23. März 2011, 19:30 – ca. 21:30 Uhr
im Privat Weingut Schmitt in Bergthelm

Ablauf:

19:30 – ca. 20:30 Uhr Vorträge durch die Fachärzte
20:30 – ca. 21:30 Uhr Fragen und Antworten,
Diskussion mit den Referenten

Diese Veranstaltung ist kostenfrei:

Wir bieten Ihnen eine kostenfreie Mitfahrgelegenheit
vom Marktplatz zum Weingut Schmitt an. Abfahrt 19:15 Uhr

Evangelisches Rotes Kreuz
Körperschaft des
Öffentlichen Rechts

Anmeldung
Untere Hauptstr. 30
97241 Bergthelm

Telefon: 0175 5091188
E-Mail: info@bkr-bergthelm.de
Internet: www.bkr-bergthelm.de

Suche kleines Haus
mit Hof oder Garten zu mieten.

Tel. 09384/8321 (Anrufbeantworter)

Wir suchen Haus/Baugrundstück
in Untereisenheim zu kaufen.

Tel.: 09321/3884188 (bitte ab 17:00 Uhr)

07.03.-13.03. APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN

der Volkacher Apotheken

(Dienstbeginn morgens 8.00 Uhr bis zum Morgen des folgenden Tages)

MO	Dettelbach Kitzingen	Stadt-Apotheke Apotheke im E-Center	Bamberger Str. 2 Marktbreiter Str. 1
DI	Gerolzhofen Kitzingen	St.Florians-Apotheke Kranich-Apotheke	Bahnhofstr. 1 Königsberger Str. 8
MI	Prihsenstadt Kitzingen	Stadt-Apotheke Lamm-Apotheke	Luitpoldstr.9 Marktstr. 25
DO	Volkach Kitzingen	Julius-Echter-Apotheke Löwen-Apotheke	Julius-Echter-Platz Marktstr. 12
FR	Wiesentheid Kitzingen	Marien-Apotheke Schwanen-Apotheke	Marienplatz 11-13 Königsberger Str. 50
SA	Dettelbach Mainstockheim	Apotheke am Rathaus MainApotheke	Rathausplatz 7 Hauptstr. 62
SO	Gerolzhofen Kitzingen	Stadt-Apotheke Stern-Apotheke	Marktplatz 13 Ritterstr. 22

Örtlicher Abendnotdienst an Werktagen bis 20.30 Uhr

Riemenschneider-Apotheke

Dr. Eugen-Schönstr.15

28.03.-03.04. APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN

der Volkacher Apotheken

(Dienstbeginn morgens 8.00 Uhr bis zum Morgen des folgenden Tages)

MO	Gerolzhofen Kitzingen	St.Michaels-Apotheke Falter-Apotheke	Marktstr. 9 Falterstr. 15
DI	Dettelbach Kitzingen	Stadt-Apotheke Apotheke im E-Center	Bamberger Str. 2 Marktbreiter Str. 1
MI	Gerolzhofen Kitzingen	St.Florians-Apotheke Kranich-Apotheke	Bahnhofstr. 1 Königsberger Str. 8
DO	Prihsenstadt Kitzingen	Stadt-Apotheke Lamm-Apotheke	Luitpoldstr.9 Marktstr. 25
FR	Volkach Kitzingen	Julius-Echter-Apotheke Löwen-Apotheke	Julius-Echter-Platz Marktstr. 12
SA	Wiesentheid Kitzingen	Marien-Apotheke Schwanen-Apotheke	Marienplatz 11-13 Königsberger Str. 50
SO	Dettelbach Mainstockheim	Apotheke am Rathaus MainApotheke	Rathausplatz 7 Hauptstr. 62

Örtlicher Abendnotdienst an Werktagen bis 20.30 Uhr

Julius-Echter-Apotheke

Julius-Echter-Platz

14.03.-20.03. APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN

der Volkacher Apotheken

(Dienstbeginn morgens 8.00 Uhr bis zum Morgen des folgenden Tages)

MO	Volkach Kitzingen	Riemenschneider Apotheke Brücken-Apotheke	Dr.E-SchönS.15 Hindenburgring Süd 2
DI	Schwarzach Gerolzhofen	Benediktiner Apotheke Kronen-Apotheke	Schweinfurter Str. 3 Breslauer Str. 2a
MI	Kitzingen Schlüssselfeld	Apotheke im Ärztehaus Vitalo-Apotheke	Moltkestr. 9 Bambergerstr. 8
DO	Gerolzhofen Kitzingen	St.Michaels-Apotheke Falter-Apotheke	Marktstr. 9 Falterstr. 15
FR	Dettelbach Kitzingen	Stadt-Apotheke Apotheke im E-Center	Bamberger Str. 2 Marktbreiter Str. 1
SA	Gerolzhofen Kitzingen	St.Florians-Apotheke Kranich-Apotheke	Bahnhofstr. 1 Königsberger Str. 8
SO	Prihsenstadt Kitzingen	Stadt-Apotheke Lamm-Apotheke	Luitpoldstr.9 Marktstr. 25

Örtlicher Abendnotdienst an Werktagen bis 20.30 Uhr

Julius-Echter-Apotheke

Julius-Echter-Platz

4.04.-10.04. APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN

der Volkacher Apotheken

(Dienstbeginn morgens 8.00 Uhr bis zum Morgen des folgenden Tages)

MO	Gerolzhofen Kitzingen	Stadt-Apotheke Stern-Apotheke	Marktplatz 13 Ritterstr. 22
DI	Volkach Kitzingen	Riemenschneider Apotheke Brücken-Apotheke	Dr.E-SchönS.15 Hindenburgring Süd 2
MI	Schwarzach Gerolzhofen	Benediktiner Apotheke Kronen-Apotheke	Schweinfurter Str. 3 Breslauer Str. 2a
DO	Kitzingen Schlüssselfeld	Apotheke im Ärztehaus Vitalo-Apotheke	Moltkestr. 9 Bambergerstr. 8
FR	Gerolzhofen Kitzingen	St.Michaels-Apotheke Falter-Apotheke	Marktstr. 9 Falterstr. 15
SA	Dettelbach Kitzingen	Stadt-Apotheke Apotheke im E-Center	Bamberger Str. 2 Marktbreiter Str. 1
SO	Gerolzhofen Kitzingen	St.Florians-Apotheke Kranich-Apotheke	Bahnhofstr. 1 Königsberger Str. 8

Örtlicher Abendnotdienst an Werktagen bis 20.30 Uhr

Riemenschneider-Apotheke

Dr. Eugen-Schönstr.15

21.03.-27.03. APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN

der Volkacher Apotheken

(Dienstbeginn morgens 8.00 Uhr bis zum Morgen des folgenden Tages)

MO	Volkach Kitzingen	Julius-Echter-Apotheke Löwen-Apotheke	Julius-Echter-Platz Marktstr. 12
DI	Wiesentheid Kitzingen	Marien-Apotheke Schwanen-Apotheke	Marienplatz 11-13 Königsberger Str. 50
MI	Dettelbach Mainstockheim	Apotheke am Rathaus MainApotheke	Rathausplatz 7 Hauptstr. 62
DO	Gerolzhofen Kitzingen	Stadt-Apotheke Stern-Apotheke	Marktplatz 13 Ritterstr. 22
FR	Volkach Kitzingen	Riemenschneider Apotheke Brücken-Apotheke	Dr.E-SchönS.15 Hindenburgring Süd 2
SA	Schwarzach Gerolzhofen	Benediktiner Apotheke Kronen-Apotheke	Schweinfurter Str. 3 Breslauer Str. 2a
SO	Kitzingen Schlüssselfeld	Apotheke im Ärztehaus Vitalo-Apotheke	Moltkestr. 9 Bambergerstr. 8

Örtlicher Abendnotdienst an Werktagen bis 20.30 Uhr

Riemenschneider-Apotheke

Dr. Eugen-Schönstr.15

11.04.-17.04. APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN

der Volkacher Apotheken

(Dienstbeginn morgens 8.00 Uhr bis zum Morgen des folgenden Tages)

MO	Prihsenstadt Kitzingen	Stadt-Apotheke Lamm-Apotheke	Luitpoldstr.9 Marktstr. 25
DI	Volkach Kitzingen	Julius-Echter-Apotheke Löwen-Apotheke	Julius-Echter-Platz Marktstr. 12
MI	Wiesentheid Kitzingen	Marien-Apotheke Schwanen-Apotheke	Marienplatz 11-13 Königsberger Str. 50
DO	Dettelbach Mainstockheim	Apotheke am Rathaus MainApotheke	Rathausplatz 7 Hauptstr. 62
FR	Gerolzhofen Kitzingen	Stadt-Apotheke Stern-Apotheke	Marktplatz 13 Ritterstr. 22
SA	Volkach Kitzingen	Riemenschneider Apotheke Brücken-Apotheke	Dr.E-SchönS.15 Hindenburgring Süd 2
SO	Schwarzach Gerolzhofen	Benediktiner Apotheke Kronen-Apotheke	Schweinfurter Str. 3 Breslauer Str. 2a

Örtlicher Abendnotdienst an Werktagen bis 20.30 Uhr

Julius-Echter-Apotheke

Julius-Echter-Platz

**Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Das Übungszentrum Infanterie führt vom 16.03.2011 bis 21.03.2011 durchgehend unter der Bezeichnung: Einsatzübung im Übungsdurchgang 04/11 JgBtl 292 D/F ASB MES eine Truppenübung durch.

Grenzen des Übungsraumes: Thüngersheim, Er-labrunn, Margetshöchheim, Veitshöchheim, Rim-par, Maidbronn, Estenfeld, Kürnach, Seligenstadt, Prosselsheim, Unter- und Obereisenheim (südliche Grenze); Ausdehnung nach Norden über die Land-kreisgrenzen hinweg.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmu-nition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schä-den (gemeinsame Manöver) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstel-le des Bundes, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzu-melden, die die Anträge je nach Schadensereignis an die zuständige Standortverwaltung oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

gez. Nuß, Landrat

**Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Das Übungszentrum Infanterie führt vom 06.04.2011 bis 10.04.2011 durchgehend eine Trup-penübung unter der Bezeichnung Einsatzübung im Übungsdurchgang 05/11 PzLehrBtl 93 SchtzKp KDZ PzArtLehrBtl 325 SchtzKp FEY durch.

Grenzen des Übungsraumes: Thüngersheim, Er-labrunn, Margetshöchheim, Veitshöchheim, Rim-par, Maidbronn, Estenfeld, Kürnach, Seligenstadt, Prosselsheim, Unter- und Obereisenheim (südliche Grenze); Ausdehnung nach Norden über die Land-kreisgrenzen hinweg.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmu-nition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schä-den (gemeinsame Manöver) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstel-le des Bundes, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt.

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzu-melden, die die Anträge je nach Schadensereignis an die zuständige Standortverwaltung oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Nuß, Landrat



Auto-Glas Trapp e.K.

- Kfz-Verglasung
- Steinschlagreparatur
- Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
- TÜV und AU im Hause
- Klimaanlage-Service
- Reifen-Service

**Kfz-Meisterwerkstatt
Kfz-Verglasung**

Mainastr. 50, 97082 Würzburg
Tel.: 0931/412638
www.auto-glas-trapp.de

WINTEC®
freecall: 0800-000 3 000



electrix
by köhler

ELEKTROSERVICE & VERKAUF

Dirk Köhler
Wölfleinstr. 7
97247 Obereisenheim
electrix-koehler@t-online.de

Tel. 09386 - 979 333
Mobil 0175-820 898 5

Termine März/April 2011

- 10.03. - „Bewegliches erzgeb. Kinderspielzeug“
 31.05. Automobilgeschichte in Miniatur, Kreisel, Spieldosen etc.
 Museum im Erzgebirgischen Spielzeugwinkel, Wipfelder Str. 16, Obereisenheim
- 11.03. Saisonauftakt des ASV mit Kesselfleischessen
- 11.03. Problemmüll
- 14.03. Biomüllabfuhr
- 16.03. Jahreshauptversammlung der UWG
- 16.03. Grüngutabfuhr
- 21.03. Jahreshauptversammlung Lyra
- 21.03. Restmüllabfuhr
- 21.03. Gelbe Säcke
- 25.03. Jahreshauptversammlung des ASV
- 28.03. Biomüllabfuhr
- 04.04. Restmüllabfuhr
- 04.04. Gelbe Säcke
- 07.04. Papiertonne
- 09.04. -
- 10.04. Fisch und Wein Obereisenheim
- 11.04. Biomüllabfuhr
- 15.04. Treffen des Seniorenkreises Untereisenheim
- 16.04. Restmüllabfuhr
- 17.04. Konfirmation in Obereisenheim
- 18.04. Gelbe Säcke
- 24.04. Zeltweinfest Untereisenheim
- 27.04. Treffen der Senioren, Markustag in Fährbrück
- 26.04. Biomüllabfuhr
- 29.04.-
- 01.05. Zeltweinfest Untereisenheim

Faschingszug in Untereisenheim ein voller Erfolg !



Unser Häuptling auf dem Heimweg !!

**Altmittel-
Entsorgung &
Schrotthandel**

**Klaus
Krämer**

Klaus Krämer
 Hirtengasse 1
 97247 Obereisenheim
 telefon 093 86-14 62
 handy 0171-7286850

**kostenlose
Abholung**

*Rufen Sie mich an,
wir holen ihren Schrott
täglich ab.*

z.B.
Eisen träger **Öfen**
Dachrinnen
ALT Autoteile
maschinen
Waschmaschinen
alte Heizkörper
Spülmaschinen
komplette Autos
Weinbergsdraht
USW. auch Kleinmengen
Kupfer Alu
Blei Messing
Elektrokabel
Batterien usw.

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung des Weinbauvereins Untereisenheim

am Freitag, den 1. April 2011, um 19.30 Uhr,
im Winzerhöfle Blaß

ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen zum Vorstand
 - 1. Vorstand
 - Beisitzer
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens
18. März 2011 beim 1. Vorsitzenden schriftlich
eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

ENERGIE CLEVER NUTZEN
Sparen & Klima schützen
Werden Sie
Energiesparer 2011
Machen und gewinnen unter
www.sparkasse-mainfranken.de

Wie viel Sparpotenzial steckt
in Ihrem Eigenheim?
Jetzt modernisieren. Mit der Sparkassen-Baufinanzierung.

BESTE BANK
in Würzburg

Das ist MyGeldWohin

Sparkasse
Mainfranken Würzburg

Senken Sie Ihre Energiekosten - zum Beispiel mit einer günstig finanzierten Modernisierung. Wir beraten Sie gern und stehen Ihnen auch bei allen anderen Fragen rund um riestergesichertes Wohneigentum und Bausparen kompetent zur Seite. Mehr Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.sparkasse-mainfranken.de. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**



Lyra 1898 e.V.

Neue Homepage!

Der Gesangsverein Lyra 1898 e.V. stellt seine
neue Homepage vor:

Lyra-1898-Untereisenheim.jimdo.com

Klicken Sie doch mal rein und informieren Sie
sich!

Chorproben im März/April 2011

„traditioneller Chor“ (trad.) u. „Good News“ (GN)
ab 20 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses:

Mo 14.03. GN

Mo 21.03. 19 Uhr Jahreshauptversammlung,
danach Chorprobe trad. + GN

Mo 28.03. trad. + GN

Mo 04.04 GN

Ferien

Mo 02.05. trad. + GN

Leitung: Paul Werner

Kinderchor

Immer **donnerstags** von 16-17 Uhr bei Sabine
Haferkamp. Nicht in den Faschingsferien!!!

Leitung: Sabine Haferkamp

Nicht vergessen:

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen zur

Jahreshauptversammlung

am Montag, 21. März 2011, um 19 Uhr im
Sitzungssaal des Rathauses.

Um zahlreiches Erscheinen
wird gebeten!

Die Vorstandschaft



**Spiele
der SG EISENHEIM
I. und II. Mannschaft**

So. 13.03.11, 15:00 h	DJK Greßthal I - SG I SG II spielfrei
So. 20.03.11, 13.00 h 15:00 h	SG II - TSV Kützbürg II SG I - TSV Kützbürg I <i>Spielort: Untereisenheim</i>
So. 27.03.11, 13.00 h 15.00 h	DJK Rieden II - SG II DJK Rieden I - SG I
So. 03.04.11, 13:00 h 15:00 h	SG II - SG Schleerieth II SG I - SG Schleerieth I <i>Spielort: Obereisenheim</i>
So. 10.04.11, 13.00 h 15.00 h	TSV Eßleben II - SG II TSV Eßleben I - SG I

Alle Spieltermine bzw. eventuelle Änderungen können auf der Homepage des ASV Untereisenheim bzw. des SC Obereisenheim eingesehen werden.



VdK OV Eisenheim

Einladung zur Informationsveranstaltung
am Freitag, 8. April 2011, um 19:30 Uhr
im ASV Sportheim in Untereisenheim.

**Thema: "Depression im Alter" -
Symptome, Verlauf und Behandlung**

Referentin:
Frau Dr. E. Jentschke,
Ärztin an der Geriatrie der AWO
in Würzburg, sowie im
Zentrum für Palliativmedizin an der Uni Würzburg.

Anschließend Diskussion.

Über eine rege Teilnahme
würden wir uns sehr freuen.

Brunhilde Schulmeister
1. Vorsitzende

Neu in Eisenheim

JEMAKO
SIMPLY CLEAN.

Umweltfreundliche Reinigungs- und Pflegeprodukte für Körper, Haushalt, Auto und Mobil.

Nadine & Christian Darr selbständige Vertriebspartner
Alte Steige 17, 97247 Obereisenheim.
Tel. 09386-979535. www.jemako-de-daerr.de

Nachfüll-Service für Ihren Reiniger
Wir beladen Ihre Flaschen wieder bei Dir-Wohnen.

TOP-Lokalversorger
Die Erdgasspezialisten aus der Region

Das renommierte Energieverbraucherportal (www.energieverbraucherportal.de) hat die gasuf mit dem Siegel „TOP-Lokalversorger 2011“ ausgezeichnet. Damit würdigen die Energiespezialisten die faire Preisgestaltung der gasuf, die überdurchschnittliche Kundenfreundlichkeit und die Servicequalität sowie das Engagement für die Region.

Hauptverwaltung
Gasversorgung Unterfranken GmbH
97076 Würzburg • Nürnberger Str. 125
Telefon: 0931/2794-3 • Fax: 0931/2794-566
www.gasuf.de • vertrieb@gasuf.de
Störungsdienst:
0180/2192081 (24h)

Gartengrundstück ca. 700 qm,
in Obereisenheim, Breiter Weg, zu verpachten.

Tel 09386/498 od.09381/9799

TÜV-Termin für Schlepper, KRd und Anhänger
am 17.03.2011 von 8:30 - 11:30 Uhr in Untereisenheim am Raiffeisenplatz.

Bei Rückfragen Auto-Lothar, Tel.09384/477

team orange-KundenCenter: Am Güßgraben 9 • 97209 Veitshöchheim

Telefon 01 80/345 1000 (9 ct/min) eMail info@team-orange.info
Telefax 01 80/345 1010 (9 ct/min) Internet www.team-orange.info

Sie erreichen uns Mo. - Do. 8.00 - 16.00 Uhr und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

TEAM ORANGE

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb

"Schmuck aus Müll!?" Recycling-Bastel-Wettbewerb für Dritt- und Viertklässler gestartet

Eigentlich hat Schmuck nichts mit Müll zu tun. Dass Müll aber durchaus zu Schmuck werden kann, das sollen die Dritt- und Viertklässler bei einem landkreisweiten Wettbewerb unter Beweis stellen.

Zur Teilnahme am Wettbewerb hat das team orange schon alle Landkreis-Grundschulen aufgerufen. Ziel ist es, aus gebrauchten Gegenständen etwas Neues und vor allem "Schmuckvolles" zu basteln.

**Teilnahmeschluss
ist der 7. April 2011.**

Die schönsten Schmuckstücke werden von 24. Mai bis 3. Juni 2011 im Landratsamt Würzburg ausgestellt.

Tolle Preise zu gewinnen:

Hauptpreis: ein Tag Umweltstation im Wildpark Sommerhausen für die ganze Klasse
2. und 3. Preis: zwei team orange-Überraschungspakete für die ganze Klasse

Also Kinder, bastelt mit und gewinnt!



Grüngut-Straßensammlung im Frühjahr 2011

Die Männer in Orange kommen wieder an die Gartentüren aller Gemeinden. Hier sehen Sie, wann die Grüngutbündel* in Ihrem Wohnort abgeholt werden:

Bergtheim und Hausen mit Ortsteilen	14.03.2011
Kürnach, Oberpleichfeld	15.03.2011
Eisenheim, Prosselsheim und Ortsteile	16.03.2011
Unterpleichfeld und Ortsteile	16.03.2011
Rimpar und Ortsteile	17.03.2011
Estenfeld und Ortsteile	21.03.2011
Rottendorf und Ortsteile	22.03.2011
Leinach, Margetshochheim	23.03.2011
Erlabrunn, Zell am Main	24.03.2011
Holzkirchen und Ortsteile	28.03.2011
Remlingen, Jettingen	28.03.2011
Helmstadt und Neubrunn mit Ortsteilen	29.03.2011
Alterthim und Ortsteile, Kist	30.03.2011
Greußenheim, Hettstadt	31.03.2011
Waldbrunn, Waldbüttelbrunn u. Ortsteile	04.04.2011
Eisingen, Kleinrinderfeld und Ortsteile	05.04.2011
Geroldshausen u. Kirchheim m. Ortsteilen	06.04.2011
Gerbrunn	07.04.2011
Thungersheim, Veitshöchheim u. Ortsteile	11.04.2011
Güntersleben	12.04.2011
Höchberg	13.04.2011

*Hinweise zur richtigen Bereitstellung: www.team-orange.info/gruengut.html

Weitere Sammeltermine sehen Sie im nächsten Mitteilungsblatt oder auf Ihrem Abfallkalender.

Senioreneinrichtungen

des Landkreises Würzburg

Wir suchen Sie – engagiert, liebevoll, kompetent –
in Voll- und Teilzeit:

**Examierte Altenpfleger/-innen,
Gesundheits- oder Krankenpfleger/-innen,
Pflegehelfer/-innen**

Wir bieten Ihnen ...

- eine eigenständige und verantwortliche Aufgabe mit beruflichen Perspektiven
- interne und externe, individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte und tarifliche Vergütung mit Zulagenregelung
- familienfreundliche und planbare Arbeitszeitmodelle
- Zusatzurlaub von max. 2 Tagen für Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres
- Betreuungszuschuss in Höhe von max. 100 € für nichtschulpflichtige Kinder

Wir erwarten ...

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Kranken- oder Altenpflege
- Einsatzfreude und Ausdauer bei der individuellen Pflege älterer und hilfsbedürftiger Menschen
- Fähigkeiten, Verantwortung wahrzunehmen und kompetente Entscheidungen zu treffen
- Freundlicher, respektvoller Umgang mit Bewohnern und Kollegen

Die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg mit den Häusern:
Seniorenwohnanlage am Hubland (Würzburg), Haus Franziskus und Main-Pflege
Curvita (Ochsenfurt), Seniorenheim Gollachtal (Aub) und Seniorenzentrum Rimpar.
In naher Zukunft auch mit Pflegeeinrichtungen in Eibelstadt, Estenfeld und Kürnach.

Spricht Sie unser Angebot an?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe des Kennzeichens SE01 an:
Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH | Herr Matthias Rüh, Verwaltungsleiter | Zepplinstraße 67,
97074 Würzburg. Für Fragen zu den ausgeschriebenen Stellen steht Ihnen Herr Arne Ewert, Verantwortl. Pflegefachkraft,
Telefon-Nr. 0931 8009-464 gerne zur Verfügung. Weitere Infos erhalten Sie unter www.senioreneinrichtungen.info.

